

Stv. Strick weist darauf hin, dass der Oberbergische Kreis über die OVAG ebenfalls an der VBL beteiligt sei. Somit müsse der Oberbergische Kreis indirekt die Verluste der VBL mittragen, die er über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden zurückfordert. Der Ausgleich eines Defizits steige nun parallel zum Gesellschaftsanteil ebenfalls von 50 auf 75 % an.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der Erhöhung des Gesellschaftsanteils der OVAG an der VBL von 50 % auf 75 % zu einem Kaufpreis von 25.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung